



Visionen Potentiale Wirkungen

Die Zukunft der
Migrationsgesellschaft gestalten



DIE LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE – DER VERBAND

Die „Freie Wohlfahrtspflege“ ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form in der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Freie Wohlfahrtspflege unterscheidet sich einerseits von gewerblichen - auf Gewinnerzielung ausgerichteten - Angeboten und andererseits von denen öffentlicher Träger.

Das Miteinander öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik ist einmalig in der Welt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind aufgrund ihrer Leistungen für das Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil des Sozialstaates. Das soziale Netz würde zerreißen, wenn es ihre Arbeit nicht gäbe.¹

In den Einrichtungen und Diensten der Wohlfahrtsverbände sind bundesweit rund 1,9 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt; schätzungsweise 2,5 bis 3 Millionen leisten ehrenamtlich engagierte Hilfe in Initiativen, Hilfswerken und Selbsthilfegruppen.²

Die Wohlfahrtsverbände sind föderalistisch strukturiert, d. h. die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. In Baden-Württemberg haben sich elf Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen:

- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Württemberg e.V.
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V.
- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg können zusammen auf über 356.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dies entspricht etwa 234.000 Vollzeitbeschäftigten) sowie ca. 109.000 ehrenamtlich Tätige zurückgreifen.³

Ein Großteil der Liga-Arbeit vollzieht sich in den Fachausschüssen, in denen die Fachleute aus den einzelnen Verbänden zusammenkommen, um sich abzustimmen und ggf. gemeinsam aktiv zu werden. Folgende Ausschüsse sind derzeit aktiv:

- Fachausschuss Alter und Gesundheit
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Psychiatrie und Behindertenhilfe

1 Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V.: Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland. Berlin 2020. <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland>. Abruf 20.4.2020

2 Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V.: Einrichtungen und Dienste der freien Wohlfahrtspflege. Gesamtstatistik. https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Aktivitaeten/2018_Statistik/Dateien_2019/BAGFW_Gesamtstatistik-Einfuehrung.pdf. Abruf 25.6.2020

3 Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.: Mitgliedsverbände. Stuttgart 2018. <https://www.liga-bw.de/index.php/mitgliedsverbaende>. Abruf am 20.4.2020



- Fachausschuss Kinder, Jugend und Familie
- Fachausschuss Armut und Existenzsicherung
- Fachausschuss Finanzen
- Fachausschuss Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligendienste
- Fachausschuss Suchtfragen

DIE LEITLINIEN

DAS SOZIALSTAATSPRINZIP

Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes ist eine wesentliche gesellschaftspolitische Grundwerteentscheidung.⁴ Es hat die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit als Voraussetzung für die Würde des Menschen und seine rechtsstaatliche Freiheit zum Ziel: Der Staat hat dem Einzelnen Hilfe sowie einen sozialen Ausgleich für benachteiligte Gruppen und Einzelpersonen zu gewähren. Es ist zudem Grundlage für die verfassungskonforme Auslegung von Gesetzen.

Mit dem in Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes festgeschriebenen unmittelbaren Zusammenhang von Demokratie und Sozialstaat sehen die Wohlfahrtsverbände verfassungsrechtlich garantiert, dass soziale Leistungen nicht eine milde Gabe von Staat und Wirtschaft an hilfebedürftige Menschen, sondern bürgerschaftlich gestaltete Lebensstandardsicherung sind. Das Sozialstaatsgebot bedeutet zugleich, dass der Sozialstaat nicht Ergänzung oder nur Korrektiv einer freien Marktwirtschaft, sondern unabdingbar integraler Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft ist.

DAS SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

Grundlage der Zusammenarbeit von Sozialstaat und Wohlfahrtsverbänden, soweit sie durch öffentliche und freie Träger erbracht wird, ist das Subsidiaritätsprinzip. Es bedeutet: Was der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden. Es soll sichergestellt werden, dass Kompetenz und Verantwortung des jeweiligen Lebenskreises anerkannt und genutzt werden. Das schließt allerdings die staatliche Pflicht mit ein, die kleineren Einheiten falls nötig so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können. Die im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommende Anerkennung sozialer Initiativen ermöglicht hilfebedürftigen Bürgerinnen ein Wahlrecht. Dieses hat seine Wurzeln in den Verfassungsrechten: Achtung der Würde des Menschen, Freiheit der Person und ihrer Entfaltung, Freiheit des Bekenntnisses.⁵

SOLIDARITÄT UND PERSONALITÄT

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bekennen sich zum Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland und setzen sich für seine Weiterentwicklung unter Beachtung der diesen tragenden Prinzipien Solidarität, Subsidiarität und Personalität ein. Solidarität verpflichtet Leistungsstarke zum Teilen mit Leistungsschwachen. Subsidiarität verweist auf das Gebot zur Zurückhaltung staatlichen Handelns und auf die Pflichten des einzelnen. Personalität bedeutet das individuelle Eingehen auf Notlagen von Einzelnen.

Bei aller Unterschiedlichkeit ihrer weltanschaulichen und religiösen Grundhaltungen verbindet die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege kooperierenden Verbände ein Wohlfahrtsverständnis, das nicht nur die Sozialpflicht des Staates sieht. Vielmehr heben die Wohlfahrtsverbände sozialverantwortliches Handeln für sich selbst und für den Mitmenschen als ein

⁴ Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V.: Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland. Berlin 2020. <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/subsidiaritaetsprinzip>. Abruf 20.4.2020



Wesenselement des Sozialstaats hervor. Den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist insofern gemeinsam, dass sie nicht nur Träger sozialer Dienste und Einrichtungen repräsentieren. Sie motivieren darüber hinaus Menschen zum Einsatz für das Gemeinwohl und verstehen sich als Anwalt für Benachteiligte, dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit folgend.⁶

DER FACHBEREICH MIGRATION

Der Fachausschuss Migration der Liga der freien Wohlfahrtspflege umfasst alle 11 Spitzenbände in Baden-Württemberg.

Er hat die Aufgabe, die Zuwanderungsgesellschaft in den Fokus zu nehmen. Ausgehend vom Leitbild der Liga der freien Wohlfahrtspflege analysiert und bearbeitet der Ausschuss die gesellschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungen auf der Grundlage des jeweiligen verbandlich geprägten Menschenbildes und auf einer demokratischen-pluralen Staatsordnung. Oberste Maxime bildet der Auftrag **„Der Würde des Menschen zum Recht verhelfen“**.

Diesem Leitbild sieht sich die Liga als Lobbyverband verpflichtet, auch wenn die einzelnen Verbände aus ihrer je eigenen Denk- und Glaubensstradition kommen.

LEITBILD FÜR DEN FACHBEREICH MIGRATION

GRUNDSATZ DER GLEICHHEIT

Die Achtung der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen in Staat und Gesellschaft und vor dem Gesetz ist der übergeordnete Grundsatz, der unsere Arbeit leitet.

Dort, wo dem Rechtsanspruch auf Respekt und Achtung der Person, der Würde des Menschen, seines Rechts auf körperliche und geistige Unversehrtheit, des Rechts auf Gesundheit, Bildung, Familie, freie Religionsausübung, des Rechts auf Asyl oder auf humanitäre Aufnahme nicht in gerechter Weise entsprochen wird, tritt der Ausschuss dafür ein, diese Rechte umzusetzen. Wo Rechtslagen aus unserer Perspektive unzureichend sind, treten wir mit den entsprechenden Partnerinnen und Partnern in Kontakt, um Verbesserungen herzustellen.

Soziale Ungleichheit beruht auf strukturellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ausgrenzungen. Ein Beispiel dafür sehen wir in einem Bildungssystem, das in der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft ansetzt und individuelle Förderung nur eingeschränkt vorsieht. Kinder und Jugendliche aus sozial weniger privilegierten Schichten, die dem Unterricht, aus welchen Gründen auch immer, nicht folgen können, werden abgehängt. Dazu gehören zu einem gewissen Maß - je nach individueller Ausgangslage - auch Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien. Strukturelle und systemimmanente Exklusionen sind ebenso in vielen anderen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Gesundheit, Sport u.a. zu finden. Diese Ungleichheit zu erkennen, die Gründe zu analysieren, Milderung oder Beseitigung herbeizuführen, ist der Weg, um Teilhabe und Partizipation für alle Teilnehmenden unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Dies verlangt auch einen Konsens darüber herzustellen, was unter Teilhabe und Partizipation zu verstehen ist. Teilhabe und Partizipation sind keine Almosen, die freiwillig zugestanden werden. Sie gehören zu einer pluralen und zunehmend heterogenen Gesellschaft. Alle gesellschaftlichen Akteure bringen ihre je spezifischen Ressourcen mit ein und bilden damit den Motor für gesellschaftliche

⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V.: Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland. Berlin 2020. <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/selbstverstaendnis>. Abruf 20.04.2020



Entwicklungen, die einem demokratischen System gerecht werden. Deshalb gehört es zu unseren Aufgaben, Teilhabe und Partizipation dort umzusetzen, wo sie (noch) nicht gegeben sind.

DIE NEUE GESELLSCHAFT: HETEROGEN - HYBRID - FLUID

Teilhabe kann jedoch nicht nur „verordnet“ werden und spielt sich nicht nur in Systemen ab. Die Systeme sind Teile unserer Gesellschaft, deshalb muss auch ein gesellschaftlicher Diskurs stattfinden, in dem ausgehandelt wird, welche Werte unser Zusammenleben im Sinne einer Solidargemeinschaft bestimmen sollen. Hier vertritt der Ausschuss die Haltung: Die Heterogenisierung unserer Gesellschaft mit zunehmender Kosmopolitisierung und Urbanisierung ist heute bereits eine Tatsache.⁷ Alle Teilnehmenden unserer Gesellschaft leben in sich ständig verändernden Mehrfachbezügen. Die Selbstverortung in Kollektiven hat sich dadurch verändert. Die Zuordnungen werden offener und fluider. Sie sind einem ständigen Wandel unterworfen und werden sowohl von extrinsischen wie auch intrinsischen Faktoren beeinflusst. Für den einzelnen Menschen bedeutet dies ein hohes Maß an Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und eine zunehmende Individualisierung. Mehrfachbezüge und die Freiheit zur Gestaltung des eigenen Narrativs zeigen sich in hybriden Identitäten.⁸

In der Migrationsgesellschaft spielen hier auch Bezüge in transnationale Beziehungen eine Rolle.⁹ Transkulturelle Identitäten spiegeln diese offenen und dynamischen Veränderungen wider.¹⁰

Für eine Gesellschaft, wie sie heute vor allem in der Wissenschaft als „postmigrantisch“ beschrieben wird, bietet sich dadurch ein enormes Potential an gesellschaftlichen – auch ökonomischen – Ressourcen. Gleichzeitig hat sich die Wertigkeit verändert. Während in früheren Diversitätsdiskursen zwar immer wieder auf die Anerkennung von Vielfalt hingewiesen und Aushandlungsprozesse auf „Augenhöhe“ gefordert wurden, konnte dies nicht wirklich umgesetzt werden. Der Widerspruch zwischen der positiven Wahrnehmung von Differenz und dem Beibehalten der Distinktion zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“ konnte nicht aufgelöst werden.¹¹

Die Betrachtung der fluiden und vielbezügigen Gesellschaftsstrukturen in Verbindung mit sich verändernden hybriden Identitäten soll dazu beitragen, Othering-Prozessen entgegenzuwirken, bestenfalls aufzuheben und in einen Diskurs gleichberechtigter Partner zu führen.¹² Dieser Vision sehen wir uns verpflichtet.

7 Vgl. Vertovec 2012, Schneider et al. 2015, Petzold 2020

8 Multiple Identitätsprozesse werden zunehmend zur Normalität. Nach dem Konzept der Hybridität befinden sich dabei alle Akteure nicht in einem „Entweder-Oder“-Zustand, sondern vielmehr in „Sowohl-als-auch“-Lebenssituationen. Theorien wie „kulturelle Hybridität“ (Stuart Hall), „Kreolisierung“ (Ulf Hannerz) oder „Third Space“ (Homi K. Bhabha) zeigen dies auf und betonen gleichzeitig das Potenzial eines konstruktiven und kreativen Umgangs mit und in einer diversifizierten Gesellschaft. Siehe Bhabha 2016, Hannerz 1995, Hall 1994, 1999. Vgl. hierzu auch Metzler 2018, Münch 2017, Said 2009, Dahinden 2009, Domenik 2007, Bronfen et al. 1997

9 Wir folgen dem in den Sozialwissenschaften allgemein verwendeten Begriff der „Transnationalität“, unter dem man im weitesten Sinne die multiplen Verbindungen versteht, die Personen an verschiedenen Orten gleichzeitig und über nationale Grenzen hinweg aufrechterhalten. Migrant*innen führen geografisch getrennte Räume zu einem miteinander verbundenen Sozialraum, in dem sie sich zwischen unterschiedlichen kulturellen, sozialen, politischen und ökonomischen Systemen bewegen. Siehe hierzu Dahinden 2009, Vertovec 2009, Pries 2008, Faist 2000

10 „Transkulturalität“ geht im Gegensatz zu Interkulturalität und Multikulturalität davon aus, dass Kulturen nicht homogene, klar voneinander abgrenzbare Einheiten sind, sondern, besonders infolge der Globalisierung, zunehmend vernetzt und vermischt werden. Die Kulturen sind miteinander hochgradig verflochten und durchdringen einander. Die Lebensformen enden nicht mehr an den Grenzen der Nationalkulturen, sondern überschreiten diese und finden sich ebenso in anderen Kulturen. Vgl. hierzu Welsch 1997, Hannerz 1992, 1995, Römhild 2018a

11 Vgl. Anti-Bias-Netz 2016, Özbabacan 2016, Kunz 2017b, Schmitt 2017, Ezli 2019

12 Vgl. hierzu Said 2009, Anti-Bias-Netz 2016, Münch 2017, Leiprecht 2018a, Römhild 2018b. Othering-Prozesse sind demnach Zuschreibungen, welche Personen und kollektiven Merkmalen zugeordnet werden und sie dadurch zu einem „Anderen“ im Gegenüber zum „Wir“ konstruieren.



PERSPEKTIVWECHSEL – DIE GESELLSCHAFT ALS GANZES IM BLICK

Diese Haltung wird unterstützt durch eine Veränderung der gesellschaftlichen Mehrheitsverhältnisse, die in urbanen Zentren wie Stuttgart, Freiburg, Mannheim u.a. bereits zu verzeichnen ist: Die Minderheiten insgesamt nehmen im Verhältnis zur sogenannten „deutschen Mehrheit“ deutlich zu. In vielen urbanen Zentren wird sich in absehbarer Zeit dieses Verhältnis sogar umkehren.¹³ Die Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 2017 gibt bereits den Anteil an „Menschen mit Migrationshintergrund“ mit 40% an.¹⁴ Besonders relevant ist jedoch der Vergleich der Alterskohorten. So verzeichnet Frankfurt am Main bereits einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund unter sechs Jahren von 75,6 %, Augsburg 61,5 %, München 58,4 % und Stuttgart 56,7 %.¹⁵ Auch in anderen Städten Baden-Württembergs ist der Anteil der jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund hoch. Darauf weisen z.B. die steigenden Zahlen in Kindertageseinrichtungen hin. Mit Stand vom März 2016 lag der Anteil der unter 3-Jährigen in Pforzheim bei 52%, in Heilbronn bei 46%, in Mannheim und Baden-Baden bei 40%. Alle Statistiken zeigen einen steigenden Trend.¹⁶

Wenn Minderheiten zur Mehrheit werden, stellt sich zwangsläufig die Frage: Wer integriert wen wohinein und wer hat die Deutungs- und Entscheidungshoheit darüber?¹⁷ Aus diesem Grund gerät der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ immer mehr in Kritik, da Personen einseitig auf einige wenige Merkmale (Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Glaubenszugehörigkeit etc.) reduziert werden und damit einer Gruppe von „Anderen“ zugeordnet werden.¹⁸ Der Begriff wird heute durch verschiedene andere Hilfskonstruktionen wie Menschen „mit Migrationsbiografie“, „mit Zuwanderungsgeschichte“ oder „mit Fluchthintergrund“ ersetzt. Diese Begriffe ändern jedoch nichts an der Dualität „mit“ und „ohne“. Deshalb dekonstruieren wir als Ausschuss diese Zuweisungen, indem wir die ausgrenzenden Problematiken bearbeiten. Der Fokus liegt also auf der Analyse der Situation und nicht auf der kulturellen, ethnischen, religiösen oder sonstigen Verfasstheit einer Person oder einer Gruppe, da diese in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe meist keine Rolle spielen. Nur wenn dies tatsächlich der Fall ist oder wenn daraus Exklusionen, Diskriminierungen und Rassismen entstehen, muss die Gruppe der Betroffenen auch benannt werden.

Die Basis zu diesem Verständnis von Teilhabe bildet unsere demokratisch-freiheitliche Grundordnung. Sie umfasst auch die Anerkennung aller Formen von Individualität, wenn diese nicht der Grundordnung entgegenstehen. Wir betonen, dass Werte, die das Zusammenleben, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft als Form von Solidarität und den inneren Frieden sichern und schützen, diskutabel sein müssen, nur dann finden sie Akzeptanz in der Gesamtbevölkerung im Sinne eines Konsenses oder eines Kompromisses. Nicht diskutabel sind für uns hingegen die Menschenrechte, das AGG, das Grundgesetz sowie staatstragende und gesetzliche Grundlagen, welche die freiheitliche demokratische Grundordnung sichern.

Die Betrachtung gruppenspezifischer oder individueller Identitäten spielt insbesondere dann eine Rolle, wenn Hilfsbedarfe, Exklusionen oder Diskriminierungen zu verzeichnen sind. Im Rahmen der sozialen Hilfen, Inklusionen und der Antidiskriminierungsarbeit müssen auch Formen von

13 Vgl. hierzu: Münch 2017, Vertovec 2010, 2012, 2014

14 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: „Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund 2017. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/MN-MigrAnteil.jsp>. Abruf 05.05.2020

15 Aus: Foroutan 2016, S. 12

16 Vgl. Kietzenmaier 2017, S. 6

17 Nach den USA und Großbritannien sind auch in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr Städte dabei, „Majority-Minority-Cities“ zu werden – also Städte, in denen die „klassisch“ verstandene „deutsche Mehrheitsgesellschaft“ gar keine Mehrheit mehr ist. Als erste Großstadt hat Frankfurt am Main im Jahr 2016 die 50 %-Grenze überschritten, dicht gefolgt von Nürnberg, Augsburg, Stuttgart und München, wo die Anteile der Wohnbevölkerung mit internationaler familiärer Migrationserfahrung jeweils weit über 40 % liegen. Die öffentliche Wahrnehmung und Debatte hängen dieser Entwicklung jedoch hinterher. (Aus: Schneider/Pott 2017)

18 Vgl. hierzu: Treibel 2015, Canan/Foroutan 2016, Ataman 2016, Kunz 2017a, Pries 2018, Schramkowski 2018, Yildiz 2018



Intersektionalität beachtet werden, weil in vielen Fällen erst die Betrachtung und Kombination aller ausgrenzenden Faktoren eine angemessene Analyse ermöglicht und daraus adäquate Maßnahmen abgeleitet werden können.¹⁹

INTEGRATION – RELOADED

Aus dieser Betrachtung bilanzieren wir, dass Migration bereits zum Alltag der deutschen Gesellschaft geworden ist, auch in Baden-Württemberg. In der Vergangenheit wurde trotzdem das Integrationsverständnis in Deutschland weitgehend auf die Integrationsbemühungen von Migrant*innen und ihrer Nachkommen konzentriert. Untermauert wurde diese Sichtweise durch die Migrationsforschung, die auf das Paradigma der kulturellen Differenz rekurrierte und damit auf die Vorstellung, dass Migrant*innen, bezogen auf die ethnisch kulturellen Standards des Eigenen, als grundsätzlich verschieden galten. Dies führte gleichzeitig zu der Vorstellung der Homogenität der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“, welche aus dem Nationalstaatsgedanken als kulturelle Einheit betrachtet wurde. Auch die Zugewanderten wurden mit Begriffen wie „Migrant*innen“, „Flüchtlinge“, „Menschen mit Migrationshintergrund“ etc. als Kollektive betrachtet und behandelt, obwohl Zuwanderung ein ausdifferenziertes Phänomen ist und einzelne Personen und Gruppen große Unterschiede in nationaler, sozialer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Herkunft, Migrationsgrund, Migrationsursachen, Migrations- und Fluchtwege, Aufenthaltstitel, Bildung, Alter, Geschlecht etc. aufweisen.²⁰

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege arbeitet deshalb mit einem „neuen“ Integrationsbegriff, der die gesellschaftlichen Veränderungen und die Gesamtgesellschaft in den Fokus nimmt und für die der Staat die entsprechenden Strukturen herstellen muss. Das öffnet den Blick für die gesellschaftlich zu leistenden Integrationsbemühungen, die strukturell und institutionell gesellschaftliche Zugänge für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen offen gestalten und Diskriminierung und Ausschlüsse deutlicher thematisieren sowie Sanktionsmodalitäten stärker verankern. Dazu sollte jedoch die Gesellschaft in Deutschland - hier verstanden als Zusammenschluss von Gesellschaftsmitgliedern, Institutionen und normsetzenden Instanzen - in einem durch Gesetzgebung regulierten Nationalstaat die Heterogenität ihres Kollektivs deutlicher als Ausgangsbasis von Aushandlungen um Werte und Normen definieren, die gemeinsam mit- und gleichwertig nebeneinander bestehen können.²¹

LEITZZIEL: SOCIAL IMPACT

Veränderungen einer Gesellschaft mitzugestalten, verlangt wirkungsorientiertes Vorgehen mit dem Fokus auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit. Deshalb ist unsere Zielsetzung insbesondere auf den Social Impact konzentriert:

1. Wir treten für die Umsetzung dieses Integrationsbegriffs im Diskurs in allen Bereichen ein, in denen die Liga tätig ist: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales, Kultur, Wissenschaft, Bildung, Arbeit, Gesundheit u.a.
2. Ein Integrationsbegriff, der einer sich ständig verändernden Realität gerecht werden möchte, verlangt eine Wahrnehmungs- und Deutungsperspektive gegenüber Differenzlinien. Wir beobachten und analysieren deshalb die gesellschaftlichen Entwicklungen und untersuchen die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und

19 Unter Intersektionalität verstehen wir die Interaktion verschiedener Differenzachsen und Diskriminierungsformen, z.B. Muslim-Mann oder Schwarz-Frau. Vgl. hierzu Anti-Bias-Netz 2016, Schmitt 2017, Leiprecht 2018a, Riegel 2018

20 Siehe Nieswand / Drotbohm 2014, S. 5

21 Siehe Foroutan, Naika: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Paradigmenwechsel (20.4.2015).

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205195/paradigmenwandel>. Abruf am 27.4.2020. Siehe hierzu auch Kunz 2017b, Pries 2018, Ezli 2019



juristischen Strukturen auf mögliche Ausgrenzungsmechanismen und Exklusionen. Auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse leiten wir geeignete Maßnahmen ab. Dies gilt auch für intersektionale Ausgrenzungen unter Bezugnahme möglicher Ungleichheitsverhältnisse.

3. Wir verfolgen damit das Ziel einer gleichberechtigten gesellschaftlichen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Partizipation aller Gesellschaftsmitglieder an den zentralen Gütern der Gesellschaft zum Zwecke der Herstellung von Chancengerechtigkeit und des Abbaus von Diskriminierung und Ungleichheit.
4. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf den besonders vulnerablen Gruppen wie Flüchtlingen, ohne Ansehen ihres jeweiligen Rechtsstatus und darunter die besonders Schutzbedürftigen.²²
5. Ausgrenzungen, Diskriminierungen und Rassismus thematisieren wir, wo immer sie auftreten. Dabei heben wir hervor, dass Integration nicht allein eine kulturelle, ethnische, religiöse oder nationale Frage, sondern genauso eine Frage von Schicht und Klasse, Gender, Alter, sexueller Orientierung etc. ist und verschiedene Differenzlinien einander verstärken können.
6. Für eine solidarische Gesellschaft führen wir den gesellschaftlichen Dialog zu gemeinsam akzeptierten Werten. Dabei treten wir dafür ein, dass die Deutungshoheit nicht nur wenigen überlassen wird, sondern alle Gesellschaftsmitglieder zu Wort kommen. Diejenigen, die kein Gehör finden, unterstützen wir oder geben ihnen unsere Stimme.
7. Wir schaffen Kommunikationsebenen und Diskussionsplattformen für den Austausch und legen dabei einen besonderen Schwerpunkt auf eine Reflexions- und Wahrnehmungsperspektive gegenüber Differenzlinien.
8. Diese Diskurse führen wir auch nach innen. Sie sind Teil unserer verbandlichen Öffnungsprozesse und umfassen alle Arbeitsbereiche und Hierarchieebenen im Haupt- und im Ehrenamt.
9. Dabei spielt die Arbeit mit ehrenamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten eine herausragende Rolle. Hier bildet sich die gesamte Gesellschaft ab, sodass Diskurse, die hier geführt werden, weit in die Gesellschaft hineinwirken können.
10. Ein weiteres Feld ist die Sozialraumorientierung, die schon seit vielen Jahren Basis und Ebene unserer weit verzweigten, sozialen Einrichtungen bietet. Hier ist der Ort, wo konkret Menschen zusammengeführt werden können. Hier kann Diversität als „Normalfall“ erlebt werden. Hier können sich Menschen begegnen, sich austauschen und neue Netzwerke knüpfen. So können auch politische Partizipation, gesellschaftliche Teilhabe und Teilhabe der Menschen wachsen.
11. In diesem Raum bietet sich auch die Chance zum Austausch und zum Aushandeln von Werten und allgemein akzeptierten Grundlagen und Grundhaltungen des Zusammenlebens. Durch gezielte Angebote können hier die Solidargemeinschaft und ein friedliches Zusammenleben gestärkt werden.
12. Wir arbeiten in Netzwerken und stellen somit Synergien her. Die Netzwerke funktionieren nach Netzwerkmanagement, sind offen, transparent, aber auch verbindlich.

²² Wir verwenden den Begriff „Flüchtling“ aufgrund des persönlichen Ausnahmezustandes, in dem sich ein Mensch befindet und aufgrund seines Rechtsstatus. So unterscheidet das UNHCR davon den Begriff „Migrant*in“, der auf Menschen angewendet wird, die üblicherweise ihre Heimat freiwillig verlassen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Der Begriff „Flüchtling“ definiert nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) „eine Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“ Bis heute ist die GFK das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. Die Konvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Vgl. hierzu: <https://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-fluechtlinge>. Abruf am 14.07.2020.



13. Um der gesellschaftlichen Realität mit neuen Medien, neuen Kommunikationsformen und -mitteln gerecht zu werden, erarbeiten wir neue Formate, um diese Diskurse so führen zu können, dass wir alle Menschen erreichen können. Insbesondere die jüngeren Generationen möchten wir verstärkt ansprechen.
14. Dabei beobachten wir weitere Veränderungsprozesse und passen unser Konzept an neue Entwicklungslinien an. Reflexivität, Flexibilität und Offenheit gehören deshalb zu unseren Arbeitsgrundlagen.
15. Im Diskurs mit anderen hinterfragen wir unsere eigene Haltung, um uns mit den laufenden Entwicklungen selbst weiterzuentwickeln. Selbstreflexivität, Ambiguitätstoleranz, Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft zu einem offenen Dialog sehen wir als Herausforderungen an uns, denen wir uns auch in Zukunft stellen möchten.
16. Die Liga-Verbände bilden einen Lobbyverband. Jeder Verband behält seine eigene „Identität“, in der Sache sozialanwaltlicher Arbeit sind wir solidarisch und suchen einen Konsens zwischen den unterschiedlichen Ansätzen der Verbände.

ARBEITSBEREICHE UND AUFGABENFELDER

GESELLSCHAFT GESTALTEN - ZUSAMMENHALT STÄRKEN

Eine der Hauptaufgaben der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist die Lobbyarbeit. Dies tun wir nicht zum Wohl der eigenverbandlichen Interessen, sondern in sozial anwaltschaftlichem Auftrag für Menschen, die selbst nicht oder nicht in vollem Umfang ihre Rechte wahrnehmen und ihre eigenen Interessen vertreten können.

Sozial anwaltschaftliche Vertretung bedeutet, dass wir sozialpolitische Themen bearbeiten, Problemlagen struktureller Ausgrenzung und Exklusion erkennen und dazu Stellung beziehen. Dies geschieht in schriftlicher Form, aber auch im direkten und persönlichen Gespräch mit den Entscheiderinnen und Entscheidern und mit handelnden Personen in Politik, Verwaltung oder anderen Stellen. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gehören zu unseren wichtigsten Arbeitsfeldern.

Dabei sehen wir uns, wie unsere Gesprächspartner*innen als Teil der Gesamtgesellschaft, die zum Wohle der Gemeinschaft und jedes einzelnen Individuums gemeinsam aufgerufen sind. Wir sind dementsprechend Partner*innen und Unterstützende, aber auch (konstruktive) Kritiker*innen und Ratgeber. Gemeinsames Reflektieren und Diskutieren sind die Grundlage der Aushandlungsprozesse, die wir gemeinsam mit allen Beteiligten führen.

Ein weiteres Hauptaufgabenfeld ist der gesellschaftliche Diskurs im sozialen Raum. Dort ist der Ort, wo Aushandlungsprozesse stattfinden, wie die Gesellschaft aussehen soll, in der wir alle leben möchten und welche Werte wir gemeinsam teilen. So sehr wir die wachsende Heterogenität unserer Gesellschaft mit einer zunehmenden Individualisierung und Hybridisierung von Individuen und Kollektiven als Chance für die gesellschaftliche Entwicklung sehen, so erkennen wir auch, dass diese zu zentrifugalen Kräften werden können, welche der Einheit und der Solidarität untereinander entgegenwirken.

Wie oben bereits beschrieben ist der soziale Raum auch das Feld, in dem die Liga-Verbände mit ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement besonders intensiv tätig sind. Vor Ort finden die direkten Begegnungen statt. Fremd- und Selbstzuweisungen können hier sichtbar gemacht werden. Die Dichotomie zwischen dem „Wir“ und dem „Anderen“ kann hier im direkten Austausch miteinander aufgelöst werden. Diese Aufgabe werden wir verstärkt fortsetzen und dabei den Fokus darauflegen, die Konstruktion von sozialer Realität gezielt zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses für die je spezifischen Lebenslagen, dem Abbau von Vorurteilen und



Diskriminierungen und dem Schaffen eines Bewusstseins gemeinsamer Verantwortung für ein friedliches Miteinander zu steuern.

Gesellschaftliche Diskurse führen wir auch im öffentlichen Raum, insbesondere dann, wenn wir antidemokratische, ausgrenzende, diskriminierende oder rassistische Tendenzen erkennen. Dies gilt für alle Formen der Ausgrenzung und für alle Akteure, welche diese vornehmen.

Wir sehen uns als Verbindungsstelle zwischen der operativen Praxis der Sozialen Arbeit und ihren relevanten Wissenschaftszweigen wie die Soziale Arbeit, Kulturanthropologie, Ethnologie, Soziologie, Politologie, Pädagogik, Jura, Gesundheitswissenschaften u.a. Der Austausch zwischen Theorie und Praxis bringt unserer Ansicht nach für alle Beteiligten einen Gewinn: Wissenschaftler*innen können ihre Ansätze, Ideen und Theorien in die Lebenswelt rückbetten. Gleichzeitig erhalten sie Informationen von der „Basis“, die zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse genutzt werden können. Diese Erkenntnisse können dann in die Soziale Arbeit zurückfließen und erweitern ihren Denk- und Handlungshorizont. Diese Form des zirkulären Arbeitens zwischen Theorie und Praxis sehen wir als Idealfall an, die so noch nicht regelhaft stattfindet. Wir sehen jedoch darin ein hohes Potential zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit und werden unsere Aktivitäten deshalb in diesem Bereich in Zukunft verstärken.

Die Arbeit in Netzwerken und die Funktion als Bindeglied mit ihrer Wirkung in die Gesellschaft hinein ist die besondere Kompetenz der Wohlfahrtsarbeit mit ihren einzigartigen vielschichtigen gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten.

SOZIALE ARBEIT – MENSCH UND GESELLSCHAFT IM BLICK

Der Fachausschuss Migration arbeitet auf der Basis der Selbstverpflichtung der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.“²³

Dabei bleibt der Blick des Fachausschusses Migration auf die Gesamtgesellschaft gerichtet, um Ungleichheit, Ausgrenzungen und Rassismen zu erkennen, wo immer sie auftreten. Unser besonderes Augenmerk liegt jedoch auf den besonders vulnerablen Gruppen, die nicht oder nur begrenzt für ihre Interessen, Bedarf und Bedürfnisse eintreten können. Dazu gehören Flüchtlinge, Menschen mit Beratungsbedarf, Menschen mit spezifischem Hilfebedarf wie Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen mit Handicap, ältere Menschen, Schwangere, Traumatisierte, Menschen ohne legalen Aufenthalt u.a.

Die Liga als Lobbyverband ist selbst nicht in der Praxis der Sozialen Arbeit tätig. Die Aufgabe des Fachausschusses Migration besteht darin, Strukturen und Rahmenbedingungen herzustellen, damit die Mitarbeitenden in der Migrationssozialarbeit den Anforderungen der Profession der Sozialen Arbeit gerecht werden können. Dazu steuern die Ausschussmitglieder die Kommunikation in ihrem jeweiligen Verband, von den Spitzenverbänden auf Bundesebene bis hin zu den Kreisverbänden und den Ortsvereinen auf lokaler Ebene. Von der lokalen Ebene bringen die Ausschussmitglieder Informationen, Fragestellungen, Problemanzeigen etc. in den Ausschuss zur Bearbeitung. Somit werden die Verbände miteinander und diese in ihren jeweiligen Gliederungen miteinander vernetzt. Fachwissen und berufspraktische Erfahrungen fließen aus der operativen Ebene in die

²³ Aus: DBSH: Deutschsprachige Definition Soziale Arbeit. https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf. Abruf 11.05.2020



Managementebenen der Liga und der Spitzenverbände, damit dort die Strukturen und Rahmenbedingungen für eine qualitativ gute Arbeit vor Ort hergestellt werden können.

Wir initiieren und fördern die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Dienstleistenden im Fachbereich Migration. Dazu gehören z.B. Flüchtlingsräte, Migranten(selbst)organisationen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Bildungsträger, Ämter und Behörden u.v.a. In der Zusammenarbeit in diesen Netzwerken ist eine unserer Prämissen, dass alle Unterstützungsmaßnahmen dazu geeignet sein müssen, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Empowerment ist, wann immer möglich, einer reinen Hilfeleistung vorzuziehen.

Im gemeinsamen multiprofessionellen und interdisziplinären Austausch unter Bezugnahme der je spezifischen Fachkompetenzen aller Ausschussmitglieder stellen wir Strukturen und Arbeitsinstrumente her, um unsere Gliederungen darin zu unterstützen, diese Dienste anbieten zu können. Dazu erstellen wir Konzepte, akquirieren Finanzierungsmöglichkeiten, stellen juristischen Beistand, bieten Schulungen und Qualifizierungen für die haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden unserer Verbände sowie für Mitarbeitende anderer Träger.

METHODEN UND VERFAHREN

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bilden einen wichtigen Teil unsere Arbeitsinstrumente. Wir initiieren und führen Gespräche mit allen relevanten Stellen. Als Teil der Landesliga führen wir insbesondere Gespräche und führen Verhandlungen mit den Ministerien für Inneres und Soziales. Das Ansinnen dieser Gespräche liegt darin, gemeinsam Verantwortung für dieses Arbeitsfeld zu übernehmen und im Diskurs auszuhandeln, wie geeignete Maßnahmen aussehen und finanziert werden können.

KONZEPTE UND VERFAHREN

Der Fachausschuss erarbeitet gemeinsam mit der Landesregierung Konzepte und Verfahren zur Umsetzung sozialer Dienstleistungen oder unterbreitet eigene Konzepte als Basis für eine weitere Zusammenarbeit. Diese Konzepte setzen wir in unseren Gliederungen auch praktisch um.

Dort, wo nach Ansicht des Fachausschusses Verbesserungsbedarf besteht, verfasst er Stellungnahmen, Expertisen, Fact Sheets, Berichte, Evaluationen etc. als Gesprächsgrundlage für weitere Verhandlungen.

Dieses Verfahren wendet der Ausschuss auch an, wenn die Grundsätze und Leitlinien der Liga und des Fachausschusses nicht verwirklicht sind. Hier setzt die Arbeit des Ausschusses in sozial anwaltschaftlicher Funktion an. Forderungen an die verantwortlichen Akteure und Institutionen sind jedoch immer mit der Bereitschaft zum Gespräch verbunden, Aushandlungsprozesse gehören zum üblichen Verfahren.

NETWORKING / NETZWERKMANAGEMENT

Netzwerkmanagement ist die Methode, die wir zur Einrichtung und Führung von Netzwerken nutzen. Dabei verstehen wir Netzwerkarbeit als das Zusammenwirken möglichst aller relevanten Institutionen und Gruppen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Zu diesem Zweck stimmen wir mit unseren Partnern Strategien ab, bündeln unsere Ressourcen, koordinieren die Planungen und bauen Förderketten auf. Der sparsame Umgang mit Ressourcen und die ressortübergreifende



Zusammenarbeit tragen dazu bei, die Effizienz von Förderangeboten zu erhöhen und die Wirksamkeit über die Möglichkeiten der einzelnen Partner hinaus zu steigern.²⁴

Zu unseren Netzwerken gehören auch Hochschulen und Universitäten sowie andere Bildungsträger. Wir stehen als Dozent*innen oder Lehrbeauftragte zur Verfügung, um unser besonderes fachliches Wissen weiterzugeben und in den Wissenschaftsdiskurs einzubringen. Neben unserer eigenen Ausbildung in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen können wir auch auf berufliche Erfahrungen und Erkenntnisse zurückgreifen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Zusammenschau von Praxis und Theorie gehören zu den besonderen Kompetenzen der Ausschussmitglieder.

FACHTAGUNGEN / GESPRÄCHSFOREN

Zur Umsetzung unserer Öffentlichkeitsarbeit nutzen wir verschiedene Tools. Eines unserer Instrumente ist die Durchführung von Tagungen zu Fachthemen, an dem alle beteiligten Akteure teilnehmen können. Durch unsere Verbandsgliederungen und unsere Netzwerke können wir einen großen Teilnehmendenkreis ansprechen. Neben Fachthemen nutzen wir dieses Format auch, um gesellschaftspolitische Diskurse zu führen. Neben Präsenzveranstaltungen mit Diskussionsrunden und Gesprächsforen möchten wir in Zukunft auch verstärkt digitale Formate nutzen, um eine jüngere Zielgruppe anzusprechen, aber auch um eine größere Reichweite zu erzielen.

AUSHANDLUNGSPROZESSE

Im sozialen Raum – der auch ein digitaler Raum sein kann – möchten wir in Zukunft verstärkt Gesprächsforen anbieten, um für bestimmte Themen gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu initiieren, zu leiten und zu steuern.

In allen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, die wir initiieren, arbeiten wir themenzentriert und nicht zielgruppenzentriert. Damit erreichen wir, dass Fragestellungen ganzheitlich, in ihrer Vielschichtigkeit und ihren Abhängigkeiten diskutiert werden können. Personengruppen sollen aufgrund von zugewiesenen Merkmalen nicht thematisiert werden, um Ausgrenzungen und Stigmatisierungen zu vermeiden.

Dies gilt nicht, wenn bestimmte Personengruppen bereits exkludiert, benachteiligt oder diskriminiert werden. Dann müssen diese gruppenspezifischen Ausgrenzungen thematisiert und möglichst aufgelöst werden. Hierbei bilden die Leitlinien der Liga und die gesellschaftstheoretischen und ethischen Grundlagen, wie oben beschrieben, den Rahmen für unsere Diskussionslinien.

Aushandlungsprozesse führen wir auch in unseren Netzwerken im Bereich des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements. Diese Prozesse sind Teil unserer Kommunikationsstrategien, unserer Veröffentlichungen von Handlungsanleitungen, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Begleitung dieses Personenkreises in der praktischen sozialen Arbeit vor Ort.

WEITERBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Einen breiten Raum nehmen die Weiterbildung und Qualifizierung von hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Migrationssozialarbeit ein. Hierzu stimmt sich der Ausschuss mit Hochschulen, Bildungsträgern, Ministerien und anderen relevanten Akteuren ab. Der Ausschuss akquiriert Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Schulungen, erstellt Rahmenkonzepte für Curricula und benennt Inhalte für bestimmte Zielgruppen. Die Umsetzung der Angebote obliegt den Trägern von Bildungsangeboten. Diese Angebote sind offen für alle Mitarbeitende des Fachbereiches, d.h. Mitarbeitende der Liga-Verbände, aber auch externe Personen, z.B. Mitarbeitende bei

²⁴ Aus: Ramboll 2012, S.2



öffentlichen Trägern und anderen Einrichtungen. Ein gelungenes Beispiel dafür war die Entwicklung der Qualifizierung „Integrationsmanagement“.

ENTWICKLUNG NEUER ARBEITSFELDER

Aus der Rückkopplung mit der operativen Ebene der Verbände, leitet der Ausschuss ab, welche Maßnahmen zur Unterstützung unserer Zielgruppen notwendig sind. Um diese Maßnahmen umzusetzen, erarbeitet der Ausschuss Projektkonzepte und organisiert Finanzierungsmöglichkeiten. Die Projekte werden von der operativen Ebene selbständig umgesetzt. Zur Qualitätssicherung führt der Ausschuss turnusmäßige Gespräche mit den Leitungskräften der Träger. Auch in diesem Bereich konnten einige Programme und Projekte auf den Weg gebracht werden, die für Zugewanderte hilfreich und gesellschaftlich von hoher Relevanz sind, z.B. die Kompetenzzentren zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen.

AUSBAU DER INTERVERBANDLICHEN ARBEIT

Der Fachausschuss Migration sieht seine Arbeit als Querschnittsaufgabe und möchte in Zukunft verstärkt mit den anderen Ausschüssen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammenarbeiten. Neben der Herstellung von interdisziplinären Perspektiven sollen dadurch eine ganzheitliche Betrachtung von Problemlagen und Exklusionen erfolgen, Intersektionalität aufgedeckt und multiprofessionelle Maßnahmen erarbeitet werden. Im Rahmen der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat sich die Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Kinder-, Jugend- und Familie bereits bewährt. In Zukunft werden wir auch die Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss „Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligendienste“ verstärken.

WIRKUNGSORIENTIERUNG IN DER WOHLFAHRTSARBEIT

Eine weitere Zukunftsvision ist die Umsetzung des Prinzips der „Wirkungsorientierung“ in der Wohlfahrtsarbeit. Dabei steht nach unserem Verständnis von Wirkungsorientierung nicht die weitere Ökonomisierung der Sozialwirtschaft im Vordergrund, sondern die deutliche Herausstellung der Qualität der Sozialen Arbeit mit ihrem Alleinstellungsmerkmal als Wohlfahrtsverbände gegenüber der Erwerbswirtschaft. Auch hier ist ein wichtiges Instrument eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit mit der Nutzung geeigneter Kommunikationsmittel zur Darstellung des „Mehrnutzens“ für Kostenträger.²⁵

Um Wirkungsorientierung herstellen zu können, werden wir interne wie externe Auswertungen vornehmen. Externe Evaluationen, beispielweise in Kooperation mit Hochschulen oder Instituten, können objektive und unabhängige Ergebnisse liefern. Diese sind notwendig, um die Qualität unserer Arbeit nachhaltig zu verbessern. Sie liefern uns außerdem die notwendigen Indikatoren, um die bestehende Qualität unserer Arbeit nachzuweisen.²⁶

... UND ZUM ABSCHLUSS EIN OFFENES ENDE ...

²⁵ Vgl. hierzu Boecker / Weber 2019, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2018a, 2018b

²⁶ Vgl. Kolhoff 2020



Gesellschaftliche Prozesse sind in einem ständigen Fluss. Deshalb werden wir diese Konzeption entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel immer wieder anpassen. Diese Konzeption kann und will auch nicht alle Facetten gesellschaftlichen Wandels, sozialer Systeme und schon gar nicht menschlicher Individualität erfassen. Und wir haben auch nicht Antworten auf alle Fragen, die offen bleiben oder die uns in Zukunft noch begegnen werden. Aber wenn wir es schaffen, die richtigen Fragen zu stellen, sind wir auf dem richtigen Weg.



LITERATUR

- Anti-Bias-Netz (Hrsg.) (2016): Vorurteilsbewusste Veränderungen mit dem Anti-Bias-Ansatz. Freiburg.
- Ataman, Ferda (2016): Muss der „Migrationshintergrund“ neu definiert werden? In: Mediendienst Integration, 03.05.2016, <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-wird-dermigrationshintergrund-im-mikrozensus-erfasst.html>. Abruf am 22.04.2020.
- Bhabha, Homi K. (2000): Die Verortung der Kultur. Tübingen. (Zuerst als “The location of culture”, 1994).
- Bhabha, Homi K. (2018): Über kulturelle Hybridität. Tradition und Übersetzung. Wien, Berlin.
- Bauman, Zygmunt (2016): Die Angst vor den anderen: Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin.
- Boecker, Michael / Weber, Michael (2019): Wirkung Sozialer Arbeit messbar machen. Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 6/2019, S. 229-235.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. Erstveröffentlichung in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.) (1983): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2, S. 183-198.
- Bronfen, Elisabeth / Marius, Benjamin / Steffen, Therese (Hrsg.) (1997): Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte. Tübingen.
- Canan, Coşkun / Foroutan, Naika (2016): Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Berlin.
- Dahinden, Janine (2009): Die transnationale Perspektive. In: terra cognita. Schweizer Zeitschrift zur Integration und Migration, 15/2009, S. 16-19.
- Dahinden, Janine (2011): „Kulturelle Vielfalt“? Grenzziehungen mittels „Kultur“ im Kontext von Migration und Integration. In: Cimeli, Manuela / Ambühl, Daniela / Brunner Simone (Hrsg.) (2011): Von der Deklaration zur Umsetzung – Schutz und Förderung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz. Akten der Tagung vom 25. Januar 2011. Zürich. S. 33-46.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2018a): Wozu die Wirkung Sozialer Arbeit messen? Eine Spurensicherung von Monika Burmester und Norbert Wohlfahrt. Soziale Arbeit kontrovers, Bd. 18, 5/2018
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2018b): Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 3/2018.
- Domenig, Dagmar (Hrsg.) (2007): Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. Bern.
- Ezli, Özkan (2019): Der Burkini und die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 5/2019, S. 186-190.
- Faist, Thomas (2000): Transnationalization in International Migration: Implications for the Study of Citizenship and Culture. In: Ethnic and Racial Studies, 23/2, S. 189-222.



Fisch, Andreas (2007): Ausgrenzung und Leitkultur. Zur integrativen Funktion von „Parallelgesellschaften“. <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/1-2007-art-5/68>. Abruf am 04.05.2020.

Fischer, Jörg / Kosellek, Tobias (2013): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. Weinheim, Basel.

Foroutan, Naika (2016): Vortragsmanuskript: Prof. Dr. Naika Foroutan, Vortrag: „Integration in der postmigrantischen Gesellschaft“. Migrationskonferenz in Hannover am 27.08.2016. <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Integration-Einwanderung/Aktuelles/Migrationskonferenz-2016>. Abruf am 04.05.2020.

Foroutan, Naika / Karakayali, Juliane / Spielhaus, Riem (Hrsg.) (2018): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt a. Main.

Früchtel, Frank / Cypryan, Gudrun / Budde, Wolfgang (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden.

Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Hamburg.

Hall, Stuart (1999): Kulturelle Identität und Globalisierung. In: Hörning, Karl H. / Winter, Rainer (Hrsg.) (1999): Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung. Frankfurt a. Main. S. 393-441.

Hall, Stuart (2000): Ideologie, Kultur, Rassismus. Hamburg.

Hannerz, Ulf (1992): Cultural Complexity. Studies in the Social Organization of Meaning. New York.

Hannerz, Ulf (1995): „Kultur“ in einer vernetzten Welt. Zur Revision eines ethnologischen Begriffs. In: Kaschuba, Wolfgang (Hrsg.) (1995): Kulturen - Identitäten - Diskurse: Perspektiven europäischer Ethnologie. Berlin. S. 64-84.

Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden.

Kitzenmaier, Ronja (2017): Mehr Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2017.

Kolhoff, Ludger (2020): Versorgungsstrukturen. Balance finden. In: Sozialwirtschaft aktuell, 10/2020, S. 1-3.

Kosnick, Kira (2014): Nach dem Multikulturalismus: Aspekte des aktuellen Umgangs mit „Diversität“ und Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nieswand, Boris / Drotbohm, Heike (Hrsg.) (2014): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden. S. 297-323.

Kunz, Thomas (2017a): Generation „Migrationshintergrund“? Das Konzept eines mehrgenerativen Migrationshintergrundes und das Problem potenzieller Festschreibung von Nichtzugehörigkeit. In: Migration und Soziale Arbeit, 2/2017, S. 109-117.

Kunz, Thomas (2017b): Vom „ihr“ zum „wir“. Das nationale Zugehörigkeitsgefühl als Dreh- und Angelpunkt der gegenwärtigen Entwicklungsphase der Migrationsgesellschaft. In: Migration und Soziale Arbeit, 1/2017, S. 20-27.

Leiprecht, Rudolf (2018a): Diversitätsbewusste Perspektiven für eine Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden. S. 209-220.



Leiprecht, Rudolf (2018b): Rassismus und Diversität. In: Migration und Soziale Arbeit, 2/2018, S. 107-115.

Mannitz, Sabine / Schneider, Jens (2014): Vom „Ausländer“ zum „Migrationshintergrund“: Die Modernisierung des deutschen Integrationsdiskurses und seine neuen Verwerfungen. In: Nieswand,

Boris / Drotbohm, Heike (Hrsg.) (2014): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden. S. 69-96.

Metzler, Gabriele (2018): Kultureller Wandel und hybride Identitäten.

<https://www.bpb.de/izpb/280680/kultureller-wandel-und-hybride-identitaeten>. Abruf am 04.05.2020.

Münch, Sybille (2017): Von Differenz zu Vielfalt zu Super-Diversity. In: Migration und Soziale Arbeit, 1/2017, S. 45-49.

Özbabacan, Ayşe (2016): Mehrheitsgesellschaft / Minderheit / Ethnie / Parallelgesellschaft. „Wir und die Anderen“. In: Kommunalen Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (Hrsg.): Begriffe der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Reflexionen für die kommunale Praxis. https://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/handreichung_begriffe_der_einwanderungs-_und_integrationspolitik.pdf. Abruf am 22.04.2020.

Petzold, Jonathan (2020): Superdiversität – Gesellschaftliche Vielfalt neu denken.

<https://www.koerber-stiftung.de/koerber-demografie-symposien/symposien/symposium-2017/superdiversitaet>. Abruf am 04.05.2020.

Pott, Andreas / Schneider, Jens (2017): Städte haben das Potenzial, gesellschaftliche Vorreiter zu sein. Stellungnahme zum Thema Vielfalt in Städten. Rat für Migration 14.08.2017. <https://rat-fuer-migration.de/2017/08/14/1214/>. Abruf am 07.05.2020

Pries, Ludger (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften. Frankfurt a. Main.

Pries, Ludger (2018): Vielfalt und Zusammenhalt vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 2/2018, S. 4-16.

Quilling, Eike / Nicolini, Hans J. / Graf, Christine / Starke, Dagmar (2013): Praxiswissen Netzwerkarbeit. Gemeinnützige Netzwerke erfolgreich gestalten. Wiesbaden.

Ramboll (2012): Leitlinien Kooperation und Netzwerkarbeit. Berlin.

Riegel, Christine (2018): Intersektionalität. Eine kritisch-reflexive Perspektive für die sozialpädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft. In: Blank Beate et al. (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden. S. 221-232.

Römhild, Regina (2018a): Europa postmigrantisch. Entdeckungen jenseits ethnischer, nationaler und kolonialer Grenzen“. In: Foroutan, Naika / Karakayali, Juliane / Spielhaus, Riem (Hrsg.) (2018): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt a. Main, New York. S. 69-82.

Römhild, Regina (2018b): Konvivialität – Momente von Post-Otherness. In: Hill, Marc / Yildiz, Erol (Hrsg.) (2018): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen - Ideen - Reflexionen. Bielefeld. S. 63-72.

Said, Edward W. (2009): Orientalismus. Frankfurt a. Main.

Schmitt, Sabine (2017): Zur Diskussion um „Diversity“ in der Sozialen Arbeit. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (NDV), 3/2017, S. 132-136.



- Schneider, Jens / Crul, Maurice / Lelie, Frans (2015): Generation Mix. Die superdiverse Zukunft unserer Städte - und was wir daraus machen. Münster, New York.
- Schramkowski, Barbara (2018): Paradoxien des „Migrationshintergrundes“. Von vorder- und hintergründigen Bedeutungen des Begriffs. In: Blank, Beate et al. (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden. S. 43-52.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Teil 1: Altersstruktur und Herkunft der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20170403>. Abruf am 24.4.2020.
- Stegbauer, Christian (2016): Grundlagen der Netzwerkforschung. Situation, Mikronetzwerke und Kultur. Wiesbaden.
- Schubert, Herbert (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen - Grundlagen und Praxisbeispiele. Wiesbaden.
- Schubert, Herbert (2018): Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Schulte, Axel / Treichler, Andreas (2010): Integration und Antidiskriminierung. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim, München.
- Treibel, Annette (2015): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Frankfurt a. Main, New York.
- Vertovec, Steven (Hrsg.) (2009): Transnationalism. London.
- Vertovec, Steven (2010): Towards post-multiculturalism? Changing communities, conditions and contexts of diversity. In: International Social Science Journal, 199, S. 83-95.
- Vertovec, Steven (2012): Superdiversität. In: Heinrich Böll Stiftung: Heimat. Migrationspolitisches Portal, November 2012. www.heimatkunde.boell.de/2012/11/18/superdiversitaet. Abruf am 22.04.2020.
- Vertovec, Steven (Hrsg.) (2014): Migration and Diversity. Cheltenham.
- Vertovec, Steven (2017): Mooring, migration milieus and complex explanations. In: Ethnic and Racial Studies, 40/9, S. 574-581.
- Welsch, Wolfgang (1997): Transkulturalität. Zur veränderten Verfassung heutiger Kulturen. In: Schneider, Irmela / Thomson, Christian W. (Hrsg.) (1997): Hybridkultur: Medien, Netze, Künste. Köln. S. 67-90.
- Welsch, Wolfgang (2017): Transkulturalität. Realität - Geschichte - Aufgabe. Wien.
- Wicker, Hans-Rudolf (2002): Zum Wandel des Begriffs „Kultur“. In: terra cognita. Schweizerische Zeitschrift zu Migration und Integration, 2002/1, S. 28-33.
- Wonneberger, Astrid / Gandelsman-Trier, Mijal / Dorsch, Hauke (2016): Migration - Networks – Skills. Anthropological Perspectives on Mobility and Transformation. Bielefeld.
- Yildiz, Erol (2013): Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht. Bielefeld.
- Yildiz, Erol (2018): Postmigrantische Lebenspraxen jenseits der Parallelgesellschaft. In: Blank, Beate et al. (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden. S. 53-64.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Autorin:

Dr. Angelika Mölbert
DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz

Titelbild:

[freshidea / stock.adobe.com](https://www.freshidea.com/)